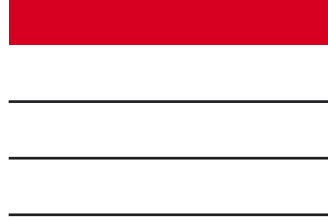


STADT AARAU



Zentrum für Demokratie Aarau
**Tagung «Praxis der
Volksinitiative»**



Die Stimmrechtsbescheinigung – Bericht aus einer grossen Gemeinde

Nadine Marra, Leiterin Stadtbüro Aarau

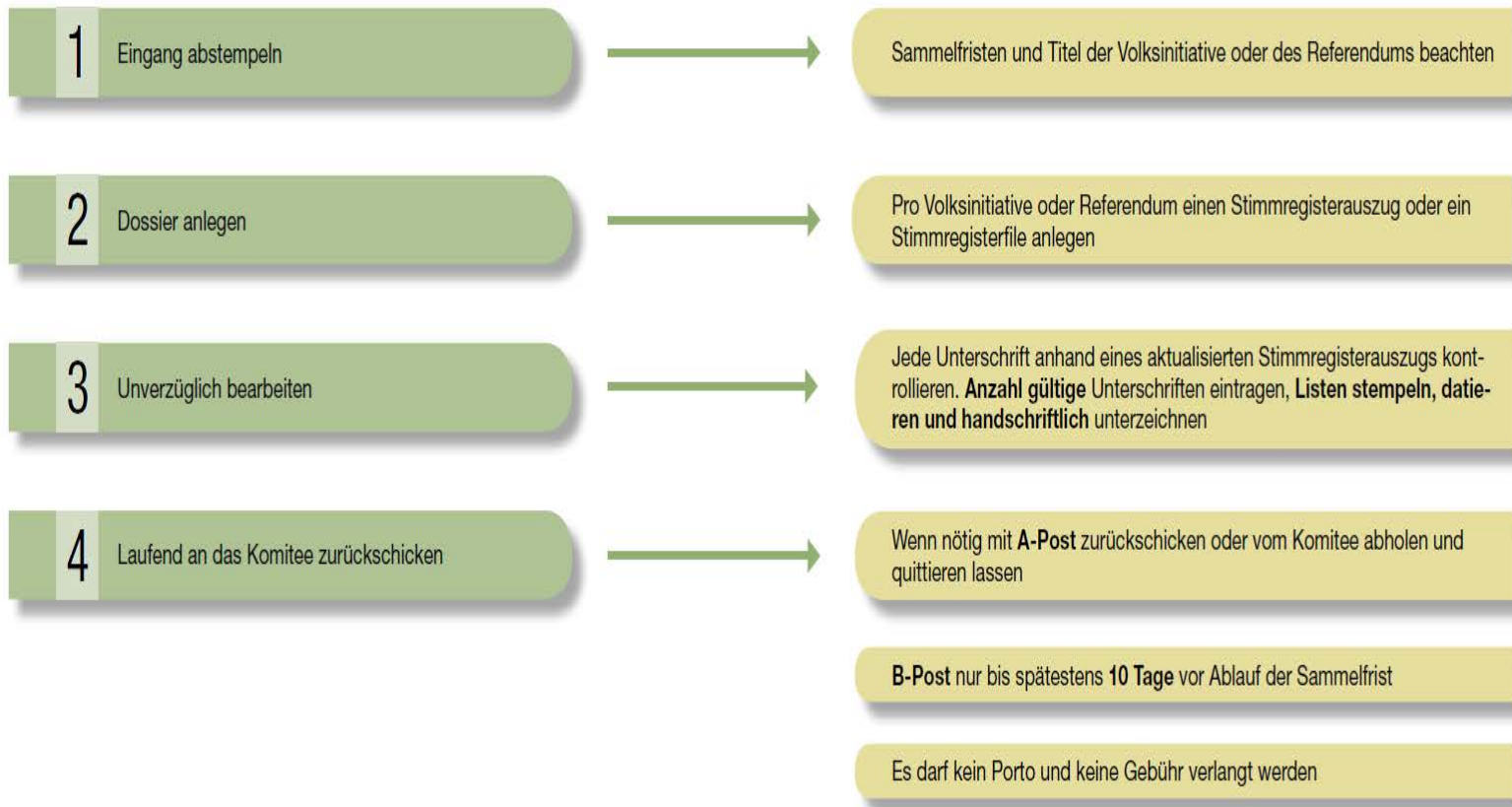
- 21'000 Einwohner-/innen
- 14'000 Stimmberechtigte
- 7'000 bis 9'500 bescheinigte Unterschriften
für Initiativen/Referenden, jährlich
davon Ø 87 % als gültig, 13 % als ungültig deklariert

Grundlagen, Vademecum Stimmrechtsbescheinigung

- Bundesverfassung (BV)
- Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR)
- Verordnung über die politischen Rechte (VPR)
- Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG)
- Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG)

Vademecum der Schweizerischen Bundeskanzlei

Ablauf



Zeit und Organisation

- Eingangsstempel
Auf jede Liste
- Massgebender Zeitpunkt der Stimmrechtsbescheinigung
Wer am Tag der Einreichung im Stimmregister eingetragen ist
- Sammelfristen
Frist prüfen
- Sofort erledigen – unverzüglich zurück
Sofort bescheinigen und Listen unverzüglich zurückschicken (bis 10 Tage vor Ablauf Sammelfrist mit B-Post, danach A-Post)

Gültige und ungültige Unterschriften

- Gutzeichen für gültige Unterschriften
Häkchen setzen, wenn in Ordnung
 - Wann ist eine Unterschrift gültig?
 - . NAME, VORNAME und UNTERSCHRIFT eigenhändig*
 - . Geburtsdatum und Adresse von fremder Hand/Schreibmaschine möglich; Dito-Zeichen bei Adresse erlaubt
- * Schreibunfähige Stimmberechtigte: Ausfüllen durch stimmberechtigte Person ihrer Wahl, welche bei «Unterschrift» in Blockschrift eigenen Namen samt Zusatz «im Auftrag» und ihre eigenhändige Unterschrift beifügt

- Von gleicher Hand
Sind zwei (oder mehr) Namen offensichtlich von gleicher Hand geschrieben, sind beide (alle) Unterschriften als ungültig zu bezeichnen.
- Mehrfachunterzeichnungen
Jedes Volksbegehren nur einmal unterzeichnen.
Eine Mehrfachunterschrift streichen.

- Ungenaue Angaben zum Geburtsdatum oder zur Adresse
Person muss identifizierbar sein. Wenn trotz Fehlens oder fehlerhaften Angaben bei Geburtsdatum oder Adresse Person identifizierbar ist, wird das Stimmrecht bescheinigt.
- Bereits gestrichen eingereichte Unterschriften
Bereits durchgestrichene Unterschriften sind bei ungültigen Unterschriften mitzuzählen.



Nummer

Erfasst

Mutiert

Mutation im Detail MUSS bestätigt werden

Beginn

Ende

Diverse Funktionen

Bezeichnung

Art


Bereich

Alter

Ein Stück Kuchen für alle
Suche nach Name und Rufname

Nummer	Anz.	Abnr	Name	Rufname	Geburtsdatum	Zivil	Kon	Papi	Nati	Name/Adresse/Ort	E
25879			Melunovic	B							5004 Aarau
33899			Melunovic	E							00 Aarau
91380			Melunovic	E							asse 3, 5004 Aarau

Einwohnergemeinde Aarau: 01 Jahr 2017

 **ACHTUNG: Diese Person ist NICHT STIMMBERECHTIG**
Bitte beachten Sie die Selektion der Initiative/Referendum
Grund: Die Papierart (05) ist NICHT unterschriftsberechtigt

OK

Ein Stück Kuchen für alle
Suche nach Name und Rufname

Nummer	Anz.	Abnr	Name	Rufname	Geburtsdatum	Zivil	Kon	Papi	Nati	Name/Adresse/Ort
20131			Schneider	Elena	17.07.2000					Aarau Rohr

Einwohnergemeinde Aarau: 01 Jahr 2017

ACHTUNG: Diese Person ist NICHT STIMMBERECHTIG
Bitte beachten Sie die Selektion der Initiative/Referendum
Grund: Das Alter ist kleiner als 18 Jahre


OK



Ein Stück Kuchen für alle
Suche nach Name und Rufname

Nummer	Anz.	Abm	Name	Rufname	Geburtsdatum	Zivil	Kon	Papi	Nati	Name/Adresse/Ort
153308	1		Weber	Ge						000 Aarau

Einwohnergemeinde Aarau: 01 Jahr 2017

 **Achtung: Der Eintrag auf der Liste MUSS gelöscht werden.**
Die Anzahl ist > 1

OK


Begründungen zu ungültigen Unterschriften

Streichungen und Korrekturen sind klar und amtlich zu vermerken und zu begründen. Kurzbegründungszeichen:

- a. unleserlich
- b. nicht identifizierbar
- c. mehrfach unterschrieben
- d. von gleicher Hand
- e. Name, Vorname und/oder Unterschrift nicht handschriftlich
- f1. nicht im Stimmregister: kein Schweizer Bürgerrecht
- f2. nicht im Stimmregister: minderjährig
- f3. nicht im Stimmregister: nicht in der Gemeinde wohnhaft/
weggezogen

Begründungen zu ungültigen Unterschriften

- f4. nicht im Stimmregister: gestorben
- f5. nicht im Stimmregister: wegen Geistesschwäche unter umfassender Beistandschaft und dauernd urteilsunfähig
- f6. nicht im Stimmregister: die unterzeichnende Person war damals trotz Deponierung des Heimatscheins nicht stimmberechtigt (bsp. Nebenwohnsitz)
- g. eigenhändige Unterschrift fehlt
- h. falsches Geburtsdatum
- i. Unterschrift war bereits bei Einreichung der Liste bei der Gemeinde gestrichen

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1	Senner	Josel	46	Kunzebergstr. 41		✓
2	Bächli	Monika	62	Reizgasse 25		g.
3	Weber	Georges		Rathausgasse 1	g. Weber	✓
4	Maegenburg	Isabelle	1997	Asylstrasse 18	N. Maegenburg	✓
5	HOSLI	Peter	1939	Buchserstr. 5	A. HOSLI	e.
6	Meier	Erika	40	Bahnhofstr. 1	Meier G.	✓
7	Mekrone	Eloir	85	Zachstr. 85	E. Mekrone	f1.
8	Schneider	Elena	2000	Heuweg 88	E. Schneider	f2.
9	Mutter	Marie	64	Wegstr.	M.	f3.
10	Zimmerman	Theophil	1945	Bergstr. 7	T. Zimmer	✓
11	II	Louise	II	II	L. Zimmer	e.
12	Weber	Georges	1951	Rathausgasse 1	g. Weber	c.
13	Koch	Hans	1970	Rain 20	Koch	d.
14	Koch	Hanna	1972	Rain 20	H. Koch	d.
15	Terrzic	Davide	82	Hauptstrasse	D. Terrzic	✓

Stimmrechtsbescheinigung

- Bescheinigung pro Bogen
 - . Anzahl der gültigen Unterschriften pro Bogen
 - . eigenhändige Unterschrift Stimmregisterführer/-in
 - . Amtsstempel „Stimmregisterführer/-in“ oder amtliche Funktion handschriftlich beifügen
 - . Ort und Datum
- Gesamtbescheinigungen
 - . Gesamtbescheinigung über mehrere Bögen
 - . Briefpapier mit Briefkopf Gemeinde
 - . Titel Initiative/Referendum und Datum Veröffentlichung
 - . Anzahl gültige Unterschriften
 - . Eigenhändige Unterschrift der Amtsperson, Amtsstempel
 - . Ort und Datum

Initiativkomitee
"Ein Stück Kuchen für alle"
Referendumsgasse 22
3000 Bern

Aarau, 7. Juli 2017

Gesamtbescheinigung
Eidgenössische Initiative « Ein Stück Kuchen für alle» (veröffentlicht am 1. Februar 2017)

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf

- Art. 62, 63 und 70 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte und Art. 19 der Verordnung über die politischen Rechte
- §§ 44 und 45 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte und § 39 der kantonalen Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte

sowie gestützt auf die Weisungen der Bundeskanzlei vom 27. Juni 1978 bescheinigt die Stimmregisterführerin der Stadt Aarau, dass sich auf den hier zusammen gehefteten, am 7. Juli 2017 bei uns eingegangenen

48 Unterschriftenlisten
267 gültige Unterschriften und 28 ungültige Unterschriften

von in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern befinden, die hier ihre politischen Rechte ausüben.

Freundliche Grüsse

Nadine Marra
Stimmregisterführerin

- Bögen nummerieren
Unterschriftenlisten durchnummerieren
- Gut verbinden – notfalls mit Schnur
Gesamtbescheinigung und Unterschriftenlisten fest miteinander verbinden (Bostitchklammern, paketartiger Verschnürung, Plombierung oder Siegelung)
- Aufbewahrungspflicht
Unterlagen (bspw. bearbeitete Ausdrucke Stimmregister oder EDV-Files) unter Verschluss aufbewahren und erst nach Zustandekommen des Volksbegehrens vernichten

Auslandschweizer/-innen

Auslandschweizer/-innen können eidgenössische Referenden oder Initiativen unterzeichnen.

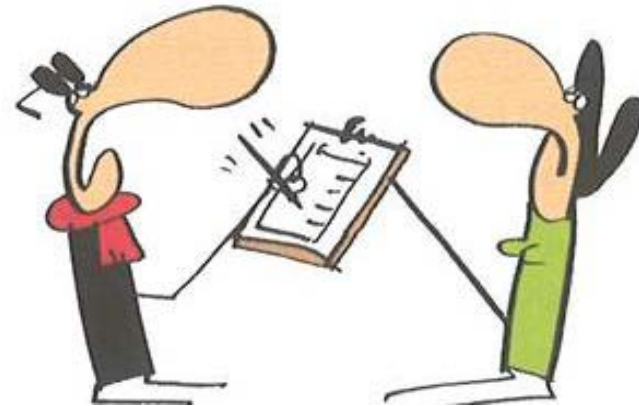
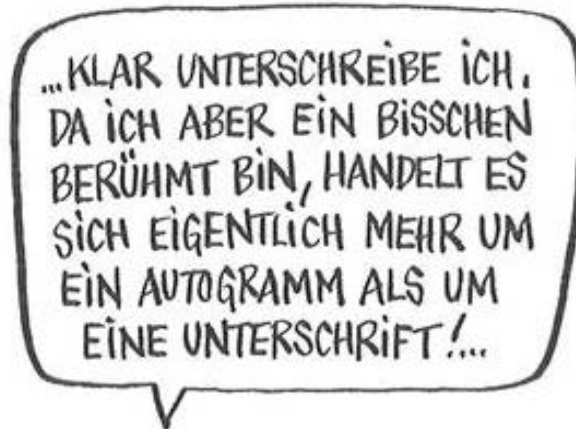
Rubrik «Kanton, PLZ, Gemeinde» = Angaben zur schweizerischen Stimmgemeinde

Rubrik «Adresse» = Wohnadresse im Ausland (inkl. Wohnsitzstaat)

→ Hinweis für die Stimmregisterführer/-in, dass die/der Unterzeichnende im Stimmregister der Auslandschweizer zu suchen ist (Kanton Aargau = kantonales Auslandschweizerstimmregisterbüro).

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.

Fragen?



Quellenhinweise:

- www.admin.ch
- Illustrationen: Mix & Remix "Schweiz in Sicht" (ISBN 978-3-03713-182-4)